Prozessfinanzierung im Erbrecht mit FORIS

Finanzielle Sicherheit beim Nachlassstreit

FORIS

Wenn es Zank ums Erbe gibt, ist ein Rechtsstreit oft die einzige Möglichkeit zu bekommen, was einem zusteht. Doch viele Mandanten scheuen das Risiko, denn der Gang vor Gericht ist teuer. Die Konsequenz: Der Mandant verzichtet auf sein Recht. Und als Anwalt verlieren Sie ein werthaltiges Verfahren.

Mit der FORIS-Prozessfinanzierung gibt es eine perfekte Lösung für beide Beteiligten. Ihr Mandant führt einen Prozess ohne Kostenrisiko. Denn wenn der Prozess verloren geht, übernehmen wir alle Kosten.

Für Sie bedeutet das: Sie verhelfen Ihrem Mandanten zu seinem Recht und schließen gleichzeitig seine Verlustrisiken aus. Trotzdem behalten Sie stets die Kontrolle über die Verfahrensführung. Als Anwalt erhalten Sie Ihr Honorar sowie eine 1,0 FORIS-Gebühr sicher und zügig. Und anders als bei der staatlichen Prozesskostenhilfe gibt es keinen Streitwertdeckel.

MEHR MÖGLICHKEITEN FÜR MANDANTEN

PROZESSIEREN OHNE KOSTENDRUCK

SICHERES ANWALTSHONORAR

SPARRINGSPARTNER AUF AUGENHÖHE

KEINE ANGST VOR SCHWIERIGEN GEGNERN

ERFAHRUNG AUS ÜBER 13.500 GEPRÜFTEN FÄLLEN

Prozessfinanzierung mit FORIS

Wann sollten Sie mit uns sprechen?

In diesen Fällen sind wir der richtige Ansprechpartner:

- Pflichtteilsrecht, §§ 2303 ff. BGB
- Herausgabeansprüche, §§ 2287 f. BGB
- Vermächtniserfüllungsansprüche, §§ 2147 ff., 1932 BGB
- Herausgabeansprüche gegen Erbschaftsbesitzer, § 2018 BGB
- Feststellungsklagen betreffend Allein- oder Miterbenstellung
- Grundbuchberichtigungsansprüche
- Erbscheinverfahren

Sprechen Sie uns auch bei anderen erbrechtlichen Streitigkeiten an. Wir finden eine Lösung.

Was finanzieren wir?

FORIS finanziert Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren sowohl im In- als auch im Ausland. Auch vorgerichtlich ist eine Finanzierung möglich.

Was bezahlen wir?

Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten, etc. tragen wir. Zusätzlich zahlen wir Ihnen eine 1,0 FORIS-Gebühr. Und wenn der Fall verloren geht, übernehmen wir auch die Kosten der Gegenseite.

Was bekommen wir?

Im Erfolgsfall – und ausschließlich dann – erhält FORIS eine zuvor vereinbarte finanzielle Beteiligung am Erlös. Die Höhe der Beteiligung hängt unter anderem davon ab, welches Risiko wir eingehen und welche Kosten übernommen werden sollen.

Beispielfälle, die wir im Erbrecht bereits erfolgreich finanziert haben

- Streit der Kinder aus erster Ehe mit zweiter Ehefrau um übertragenes Immobilienvermögen
- Pflichtteilstreit zwischen Abkömmlingen zu Unternehmensbeteiligungen und Immobilien
- Feststellung der Erbenstellung nach Streit um Testierfähigkeit
- Durchsetzung von Ansprüchen auf Testaments-vollstreckervergütung bei Millionennachlass
- Klärung der Pflichtteilsberechtigung bei Leihmutterschaft strittiger Verwandtschaft
- Verteidigung gegen Nachlassgläubiger nach erbrechtlicher Haftungsbegrenzung

Warum FORIS?

Wir haben die Prozessfinanzierung vor 20 Jahren in Deutschland eingeführt und in der Folge das Angebot für juristische Finanzdienstleistungen etabliert. Mittlerweile hat unser Team aus erfahrenen und spezialisierten Juristen mehr als 13.500 Fälle mit einem Streitwertvolumen von über 30 Milliarden Euro geprüft.

Als einer der größten deutschen Anbieter im Markt, der völlig unabhängig ist, haben wir einen echten Vorteil: Wir treffen unsere Entscheidungen frei und allein nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Für uns spielt es keine Rolle, wer der Gegner ist.

FORIS bietet auch individuelle Alternativen zur klassischen Prozessfinanzierung, wie z. B. die Teil- und Kettenfinanzierung. Unser Team steht Ihnen jederzeit als Diskussions- und Sparringspartner auf Augenhöhe zur Verfügung.

Nicht zu vergessen: In Absprache mit Ihnen ist eine Offenlegung der Finanzierung möglich. Dies kann die Vergleichsbereitschaft der Gegenseite erhöhen. Wir haben nichts gegen einen frühen Vergleich – nur gegen einen zu billigen.

So arbeiten wir zusammen

Am einfachsten ist es, wenn Sie uns ansprechen: **+49 228 95750-50.** Wir klären mit Ihnen, was im konkreten Fall benötigt wird.

Wir prüfen nach Hereingabe der Informationen die Erfolgsaussichten des Falles. Offene Fragen – sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich – werden mit Ihnen zeitnah geklärt.

Übernehmen wir die Finanzierung des Falls, schließen wir gemeinsam einen Vertrag, in dem wir die Konditionen, Strategie und weitere Details festlegen. Danach kann es mit Antrag, Klage oder vorgerichtlichen Maßnahmen losgehen.

Ihre Ansprechpartnerin im Erbrecht

Sprechen Sie uns frühzeitig an - denn auch für außergerichtliche Begleitung, Mediation oder Erbscheinsverfahren können wir als Finanzierungspartner die Rechte Ihres Mandanten stärken.

FORIS AG

Kurt-Schumacher-Str. 18 – 20
53113 Bonn, Deutschland
Telefon +49 228 95750-50
Telefax +49 228 95750-57
www.foris.com

Dr. Anke Warlich, LL.M. Eur.

Senior Legal Counsel – Dispute Resolution
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
anke.warlich@foris.com
+49 228 95750-66